



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Zukunftsfähigkeit des UKSH sicherstellen

Drucksache 18/2690(neu)

Der Landtag wolle beschließen:

Als Reaktion auf die aktuellen Geschehnisse rund um das Auftreten des Bakteriums *Acinetobacter baumannii* am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) fordert der Landtag:

- 1) **Personaleinsparungen im Rahmen des ÖPP-Projektes am UKSH dürfen nicht zu Lasten der Patientenversorgung gehen**
Eine Sanierung des UKSH kann nicht gelingen, ohne die Personalkosten zu verringern. Die Zentralisierung in Neubauten und die Stilllegung von strukturschwachen und sanierungsbedürftigen Bestandsbauten soll zu Prozessverbesserungen ohne Verschlechterung in der Patientenversorgung führen. Sollte festgestellt werden, dass der geplante Personalabbau zu einer schlechteren pflegerischen Versorgung führt, wird die Landesregierung aufgefordert, den geplanten Personalabbau entsprechend anzupassen. Denn Personaleinsparungen dürfen nicht zu Lasten einer optimalen Patientenversorgung gehen.
- 2) **Durchführung eines halbjährlichen Monitorings zur Einhaltung der Roadmap**
Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag halbjährlich über Veränderungen in der Einhaltung der Roadmap des UKSH mit Darstellung der Kostenentwicklung zu informieren.
- 3) **Aufnahme des Gesundheitsministeriums in die Meldekette und Erweiterung der meldepflichtigen Keime**

Bis zum Erlass einer bundeseinheitlichen Regelung hat die Landesregierung durch Erlass einer Landesverordnung zum Infektionsschutzgesetz sicherzustellen, dass das zuständige Ministerium nicht erst bei Krankheitsausbruch, sondern bereits beim ersten Nachweis eines multiresistenten Erregers informiert wird. In die Liste der meldepflichtigen Keime sind dabei weitere multiresistente Keime aufzunehmen. Auch die oberste Gesundheitsbehörde muss so früh wie möglich über das Auftreten eines multiresistenten Keimes in Schleswig-Holstein informiert werden.

4) **Verbesserungen des Hygienezustandes und regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiter**

In der Kritik der letzten Wochen stand häufig auch die Frage nach der Einhaltung von Hygienestandards und Reinigungsabläufen. Die Bundesregierung hat im Jahr 2013 ein Hygiene-Förderprogramm erlassen, mit dem Krankenhäuser notwendiges Hygienepersonal einstellen und Ärzte und Pflegekräfte auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene geschult werden sollen. In die Schulung über Hygienestandards und Reinigungsabläufe sind dabei auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zeitverträgen einzubeziehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert zu überprüfen, wie effizient die Mittel aus diesem Förderprogramm in den Schleswig-Holsteinischen Kliniken eingesetzt werden und ob die bisherigen Reinigungs- und Desinfektionsintervalle optimiert werden müssen.

Ebenfalls ist zu überprüfen, ob es einer höheren Ausstattung an Hygiene-Fachärzten bedarf.

5) **Maßnahmenpaket der Landesregierung nicht zu Lasten der bestehenden Krankenhaus- und Hochschulfinanzierung**

Der von der Landesregierung vorgestellte Maßnahmenkatalog darf weder zu einer Schlechterstellung der übrigen Krankenhäuser führen noch darf das Sondervermögen Hochschulfinanzierung reduziert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die in beiden Bereichen bereitgestellten Gelder auch wie geplant abgerufen werden können.

6) **Aufnahme von Verhandlungen zwischen den DRK-Schwesternschaften und dem UKSH zur Fortführung der Gestellungsverträge**

Die Gestellungsverträge zwischen den DRK-Schwesternschaften in Kiel und Lübeck und dem UKSH haben eine über 100-jährige Tradition und sind auch weiterhin eine bewährte Form der langjährigen Partnerschaft.

In Anbetracht dieser seit Jahrzehnten bestehenden Verbindung, wird die Landesregierung aufgefordert, Verhandlungen zur Fortführung der Gestellungsverträge der DRK-Schwesternschaften mit dem UKSH aufzunehmen.

Karsten Jasper
und Fraktion